



HESSISCHER LANDTAG

17.01.2006

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2006 (Haushaltsgesetz 2006) und zur Änderung
anderer Rechtsvorschriften in der Fassung der Beschlussempfehlung
des Haushaltsausschusses vom 07.12.2005**

Drucksache 16/4934 zu Drucksache 16/4584

- Einzelplan 17 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 04 Landesvermögensverwaltung

Zu Titel 981 01 Abführung an Kapitel 18 15

Es wird ein Ansatz von 112.000.000 €
ausgebracht.

Erläuterung:

Abführung des Erlöses aus der Veräußerung
eines Teilgeschäftsanteils an der
Universitätsklinikum Gießen und Marburg
GmbH an Kap. 18 15- 381 04 zur
Finanzierung steuerbegünstigter Zweck.

Begründung:

Nachdem das Kaufangebot der Rhön-
Klinikum AG für den Erwerb eines
Teilgeschäftsanteils an der
Universitätsklinikum Gießen und Marburg
GmbH angenommen worden ist, kann der
Veräußerungserlös in Höhe von 112 Mio. €
veranschlagt werden.

Zur Vermeidung von steuerschädlichen
Folgen für die gemeinnützige
Universitätsklinikum Gießen und Marburg
GmbH muss der Veräußerungserlös zeitnah
ausschließlich und unmittelbar für
steuerbegünstigte Zwecke verwendet
werden. Der Veräußerungserlös soll für
Baumaßnahmen im Einzelplan 18 eingesetzt
werden, die diese Voraussetzungen
erfüllen.

Wiesbaden, 16. Januar 2006

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Christean Wagner (Lahntal)